

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1871)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Abonnementspreise:**

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl. Fr. 3. —  
Vierteljährl. Fr. 1. 50.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl. Fr. 3. 50.  
Vierteljährl. Fr. 1. 90.Für das Ausland pr.  
Halbjahr franco:Für ganz Deutschland  
u. Frankreich Fr. 4. 50.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —  
Für Amerika Fr. 7. —**Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Petitzeile  
(1 Cgr. = 3 Kr. für  
Deutschland.)Erscheint jeden  
Samstag mit jährl.  
10—12 Bogen Bei-  
blätter.

Briefe u. Gelder franco

## Die weltliche Herrschaft der göttlichen Vorsehung in unserer Zeit.

Das außerordentliche Jahr 1870, das Jahr des Concils, das Jahr des Krieges, das Jahr der Einnahme Roms und der Belagerung von Paris hat auf jedem Blatte die Dekrete Desjenigen verkündet, welcher einzig der wahre Souverain ist und dessen Regierung schon der große Graf de Maistre „die weltliche Herrschaft der Vorsehung“ nannte!

Allen Voraussetzungen menschlicher Klugheit zum Trotz ward das Oecumenische Concil an dem von Pius IX. bestimmten Tage in Rom eröffnet. Es hat Großes geleistet, die Grundwahrheiten der Religion, die Ordnung der Natur und die der Gnade in das rechte Licht gestellt; die ewige, wunderschöne Uebereinstimmung der Vernunft mit dem Glauben definiert, und endlich die Ueberlieferung der Jahrhunderte durch den feierlichen Ausspruch des obersten unfehlbaren Lehramtes des Statthalters Jesu Christi bekräftigt.

Das Concil, welches den Geistern den Leitstern der Wahrheit gezeigt hat, bringt den Völkern die zu lange vergessenen und zu häufig anerkannten Gesetze der christlichen Gesellschaft in Erinnerung. Erzählen wir von Gottes Barmherzigkeit die Gnade, daß diese heilbringenden Lehren in wohl vorbereitete Herzen fallen und reiche Früchte der Wiedergeburt bringen mögen!

Die Vorsehung hat es gefügt, daß die Ereignisse die Menschen zum Empfange der kirchlichen Lehren besser vorzubereiten. Die große Sünde der modernen Gesellschaft ist die Sünde des Hochmuthes, der

Gott entthronen will und desto ungestörter sich selber anbeten zu können. Von ihrer Macht geblendet, ihrer zerbrechlichen Größe voll und sich im Besitze der unbedingten Leitung ihrer Geschichte wahnend, hätten die Nationen sich nie unter eine andere als unter die eigene Souveränität beugen noch in ihrer Gesetzgebung die höchste Auktorität des Herrn der Völker und Fürsten anerkennen wollen. Vorerst mußten sie die Nichtigkeit ihrer Macht mit Augen schauen. Nun, wenige Monate haben hingereicht, um all das künstliche Wohlsein zu vernichten. . . . Jede Kraft hat ihr Glend, jede Weisheit ihre Eitelkeit gefühlt.

Die Kirche allerdings ist von den Stürmen auch betroffen worden. Ein neuer Islamismus überfluthet Rom, der Papst ist im Vatikan ein Gefangener. Dieser Anblick ist sicherlich geeignet, unsere Gemüther aufzuregen und großherzige Entschlüsse in uns wachzurufen; allein er darf unsere Seelen nicht der Verzagttheit öffnen, uns nicht den Einflüsterungen der Kleinmüthigkeit preisgeben. Als würdige Braut Christi geht die Kirche, wie Er, den schmerzvollen Gang zum Calvarienberge und erfüllt das Erlösungswerk nicht ohne das Kreuz getragen zu haben. Die Geschichte ihrer Verfolgungen ist die Geschichte ihrer Triumphe.

Durch die katholische Welt geht eine große Bewegung. Die große That des 19. Jahrhunderts, die direkte Verbindung der Völker mit dem Papstthum vollzieht sich auf dem gesammten Erdkreise. Keine noch so entfernte Nation gibt es mehr, die sich nicht im Schmerze und in der Prüfung mit dem Papstkönige vereinte. Wie sollte man

annehmen, daß dieses allseitige Erwachen nur unfruchtbare Demonstrationen erzeugen werde? Nein, da liegt eine wirkliche, lebendige, unwiderstehliche Kraft, welche sich einen Ausgang sucht und sie wird denselben finden und mit ihr werden, früher als sie es vermeinen, die Mächte dieser Welt rechnen müssen.

Wir leben in einer Zeit der Ruinen und des Aufbaues, unaufhaltamen Verfalles und siegreichen Fortschrittes. Was untergehen soll, wird untergehen. Was aber überleben soll, wird gerettet, gekräftigt, vergrößert werden. Möglich, ja wahrscheinlich ist, daß die offiziellen Gewalten, welche ohne Gott leben wollten, im Atheismus und in der Schmach des Abfalles vor innerer Entkräftung zu Grunde gehen; allein gewiß ist, daß, so lange es Christen auf Erden gibt, auch die Keime einer bessern Zukunft vorhanden bleiben.

Das ist unser Glaube, das ist unsere Hoffnung. Und deshalb sehen wir, vom Ufer der ewigen Wahrheiten aus, ruhig Ereignisse und Menschen an uns vorüberziehen und forschen nach dem Walten der göttlichen Gerechtigkeit. Der blutige, schreckliche, grauenvolle Krieg unter unseren Augen birgt Geheimnisse, welche die Voraussicht der Politiker und den Scharfblick der Weltweisen zu Schanden machen, aber vom Lichte des Glaubens erleuchtet, herrliche Klarheit über die Ereignisse verbreiten. Der Krieg ist wohl ein großes Uebel, aber er liegt in den göttlichen Rathschlüssen und mitten durch die eiteln Pläne der Menschen schreitet Gott Seinen ewigen Zielen zu und gestaltet unsere Unordnungen zu mächtigen Werkzeugen der von ihm beschlossenen Ordnung. . .

Was da auch noch kommen möge, welches immer die Folgen des Krieges sein mögen, in Rom, so schließen auch wir mit dem „Bien public,“ wird das große Problem der Gegenwart gelöst werden. Von dort muß das Licht kommen, das allein die Völker retten kann, und mit Rom muß die Wiederherstellung der von der revolutionären Partei zerstörten christlichen Ordnung beginnen. In und mit Rom wird sich die weltliche Herrschaft der göttlichen Vorsehung kund thun und aus Rom wird der Friedensruf wieder durch alle Welt ertönen: „Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonæ voluntatis.“

Da liegt die Hoffnung der Gegenwart, da das Heil für die Zukunft. Mögen die Völker sich dem Papstthum nähern, damit dieses uns die Ausöhnung mit Gott vermittele. So werden sich der menschlichen Gesellschaft neue Bahnen öffnen und glücklichere Tage heranzubringen. So werden die in der Schule des Unglücks belehrten Völker, mit ihrer ursprünglichen Energie auch das Verständniß für ihre christliche Bestimmung wiederfinden. Sie werden glücklich sein, weil sie Christum lieben, sie werden groß sein, weil sie Ihm dienen und Sein Reich verbreiten werden. G. C. P.

### Religion und Religionsgefahr.

Es gibt Menschen, denen schon das bloße Wort Religion ein Gegenstand des Widerwillens ist und die von keiner Religion wissen wollen. Andere möchten nur eine sogenannte natürliche Religion gelten lassen. Diesen Irrthümern entgegen wollen wir in einigen Artiteln nachweisen:

- 1) daß dem Menschen Religion unumgänglich nothwendig ist;
- 2) daß die sogenannte natürliche Religion dem Bedürfniß des Menschen nicht genügt;
- 3) daß nur allein die christliche Religion den allseitigen Bedürfnissen des Menschen genügen kann.

### Die Nothwendigkeit einer Religion.

Die Religion ist die innige Verbindung des Menschen mit Gott durch Erkenntniß (Glauben) der Wahrheit, durch die Hoffnung der Glückseligkeit und durch innige Liebe und treuen Gehorsam. Die Religion setzt nothwendig das Dasein Gottes voraus, und wir nehmen hier das Dasein Gottes als anerkannt an. \*) Ohne Gott gibt es allerdings keine Religion; gibt es aber einen Gott, so muß es auch eine Religion geben. Dies folgt mit Nothwendigkeit a) aus dem Wesen Gottes, b) aus dem Wesen des Menschen, c) aus dem Wesen der menschlichen Gesellschaft.

- 1) Die Nothwendigkeit der Religion ergibt sich aus dem Wesen Gottes.

Es gehe ein Mensch mit stiller und ernster Betrachtung mit sich selbst zu Rath; er werfe einen Blick auf den Wunderbau dieses Weltalls; er betrachte seine Größe, Pracht und Harmonie, die Fülle und Mannigfaltigkeit ihrer Güter; er bedenke, daß der Schöpfer dieses Wunderwerk ohne Mühe erschaffen hat, daß es auf den bloßen Wink seines Willens in's Dasein getreten, — wird er nicht sich überwältigt fühlen von dem Gedanken an die unerfaßliche Macht, Hoheit, Weisheit und Güte des Schöpfers? Wie, wird er nicht unwillkürlich in die Gefühle der freudigsten Entzückung, Bewunderung und Dankbarkeit sich ergießen? Wird er nicht erstaunen und in begeistertester Dankbarkeit das Lob seines Herrn und Schöpfers stammeln? Wird er nicht den freudigsten Guß der vollkommensten Huldigung des Herzens und Verstandes als eine seiner angenehmsten Pflichten betrachten? Und wenn er von einem Menschen die Behauptung hören müßte, diesem allmächtigen, allgütigen, allerhabenem Schöpfer gebühre weder Lob noch Dank, weder Ehre noch Huldigung, weder Dienst noch Liebe, würde er sich wohl enthalten können, einen solchen freveln Menschen nicht bloß

\*) Der Beweis über das Dasein Gottes findet sich in unserm frühern Artikel über den A t h e i s m u s.

als einen Unvernünftigen, sondern geradezu als einen Unmenschen zu verabscheuen?

Wir fordern alle Philosophen und Ungläubigen heraus, ob sie im Stande seien, diese so ungezwungenen Gedanken zu verdunkeln, diese so natürlichen Gefühle zu schwächen, diese so wichtigen und unlängbaren Wahrheiten zu entkräften. Mit allen ihren Kunstgriffen und trügerischen Reden werden sie es nie und nimmer vermögen; das Natürliche und Ungezwungene wird im Menschen immer wieder zur Geltung kommen.

Nun aber besteht das Wesen der Religion gerade in diesem Dienst Gottes, in dieser Huldigung, in dieser Dankbarkeit und Liebe, deren sich der Mensch nicht erwehren kann. In dieser Gesinnung und deren Kundgebung besteht ja der Geist und die Uebung der Religion.

Wie nun, wird wohl ein Mensch, wenn er anders noch zu denken fähig ist, sich's begeben lassen, zu behaupten, Religion sei nicht nothwendig? Ist nicht die Vorstellung, die wir uns von dem höchsten Wesen machen müssen, die Vorstellung von einem göttlichen Schöpfer so innig mit der Religion verbunden, daß diese sich von jener gar nicht trennen läßt? Wer das Dasein Gottes leugnet, beweist damit seine Unvernunft; wer aber das Dasein Gottes zugibt, und dennoch die Nothwendigkeit einer Religion leugnen will, beweist dadurch wo möglich noch größern Unverstand, behauptet geradezu Unsinn.

Die Nothwendigkeit einer Religion läßt sich noch auf eine andere Weise aus dem Wesen Gottes ableiten. In der Idee, die wir uns von Gott zu machen haben, liegt nothwendigerweise Gottes Unendlichkeit. Denn wir können uns Gott unmöglich so denken, daß er in seinen Vollkommenheiten und Eigenschaften beschränkt, d. h. nicht unendlich wäre. Dies wäre geradezu ein Widerspruch mit der Idee Gottes. Ein unendliches Wesen kann aber auch nur nach einem Endzwecke handeln, der seiner würdig ist. Nichts aber ist seiner würdig, als das unendliche Wesen selbst. Gott hatte sich also keinen andern Endzweck vorsetzen können, da er die Geschöpfe aus

dem Nichts in's Dasein gerufen, als die Verherrlichung seiner selbst, das allein unendlich ist. Folglich hat Gott Alles um seiner selbst willen erschaffen. Jede andere Absicht wäre zu gering und hätte seiner unendlichen Weisheit nicht entsprochen.

Gott hat also auch den Menschen nur um seiner selbst willen erschaffen und uns das Erkenntnißvermögen, den freien Willen und das Vermögen, zu lieben, gegeben, und alle diese Kräfte und Fähigkeiten müssen demnach nur auf Gott allein gerichtet werden, wenn andere wir dem Endzweck unserer Erschaffung entsprechen wollen. Wir sollen es erkennen, daß wir unsere Kräfte nicht besser nach Gottes Absichten gebrauchen können, als wenn wir uns bestreben, Gott zu erkennen, der die Wahrheit selbst und der Urgrund aller Wahrheit ist, und Gott zu lieben, der die unendliche Güte und der erhabenste, würdigste und notwendigste Gegenstand unserer Liebe ist.

Wenn endlich Gott die höchste Wahrheit, die unbegreiflichste Schönheit, die unendliche Güte ist, erweist es sich dann nicht als eine unumgängliche Nothwendigkeit, daß Geschöpfe, die ihm Alles zu danken haben, ihm auch alle Anbetung, alle Dankbarkeit und Liebe erzeigen, deren sie nur immer fähig sind, oder was dasselbe ist, daß sie eine Religion haben und üben?

Wie wir also auch die Sache ansehen mögen, Gott und Religion sind für uns nicht von einander zu trennen, aus dem Wesen Gottes geht die Nothwendigkeit einer Religion von selbst hervor.

### Das neueste Werk Menzels.

(Zur Warnung.)

Der vielschreibende Wolfgang Menzel hat uns schon wieder mit einem neuen Werke überrascht, dessen erste Lieferung unter dem Titel „Geschichte des französischen Krieges von 1870“ bereits erschienen ist. Wie wenig dieses Elaborat auf das Prädikat „Geschichte“ Anspruch machen darf, geht schon aus der ersten Seite hervor. „Die ultramontane Partei, sagt der gelehrte Herr, suchte ihrer Sache

wieder eine mächtige Stütze in einer weltlichen Macht zu verschaffen. Nur der Kaiser der Franzosen konnte ihr möglicherweise noch helfen (!) ... Damit hing nun noch ein weiterer großer Plan zusammen, welcher durch die Einberufung eines Concils in Rom gefördert werden sollte ... und zwar zu keinem andern Zweck, als um die Unfehlbarkeit des Papstes zu einem Dogma zu machen. Niemand wäre auf eine solche Annäherung der römischen Curie gefallen. ... Der Plan des Concils ging allein aus dem Boudoir bigotter Damen unter dem Beirathe von Jesuiten hervor. ... Denn in ihren Augen bedeutete eine Allianz Napoleons III. mit dem heutigen Oesterreich unter dem Segen des Papstes und ihr gemeinschaftlicher Sieg über Preußen soviel als ein Sieg des Katholizismus über den Protestantismus.“ (Seite 11, 12 und 13.) Als Beleg für diese geistreiche Entdeckung wird die „N. N. Zeitung“ (!) angeführt. Was man sich nach diesen Expectorationen unter dem „extremen Unsinn auf dem Concil (S. 65) zu denken hat, ist klar. Anderes wollen wir übergehen. Man wird an diesem Pröbchen genug haben. Wie ein Hohn auf das Machwerk nimmt sich hierzu der marktstreuerische Prospekt desselben aus, worin als Vorzüge der Schrift bezeichnet werden, daß dessen Styl „durch leidenschaftliche Ruhe, durch eine durchsichtige, von keinerlei Dunst getriebene Klarheit“ sich auszeichnen und zum „großen nationalen Einigungswerk“ beitragen wolle (durch solche Heterereien.) Uns fällt es nicht ein, die angeführten Unwahrheiten zu widerlegen, die tausendmal widerlegt sind und kaum noch von dem fanatischen Pöbel geglaubt würden. Wir hätten von einem Manne, wie Wolfgang Menzel, obwohl er nie auf den Namen eines wahren Geschichtschreibers Anspruch machen durfte, doch etwas Vernünftiges erwartet. Indeß Alter schützt vor Thorheit nicht. Möge kein katholischer Christ durch den Titel des Werkes und den Namen seines Verfassers sich verlocken lassen, für diesen „extremen Unsinn“ sein gutes Geld auszugeben!

### Moderne Legalität des — Unrechts.

Wir wüßten unsere Gedanken in keinen zugleich edleren und klareren Ausdruck zu kleiden, als indem wir nachfolgende Stelle der Predigt entlehnen, welche der hochgelehrte Erzbischof von Westminster in Kensington gehalten hat:

„Der hl. Paulus hat die Ankunft eines Wesens vorausgesagt, dem er den Namen des Gesetzwidrigen gibt. Keine Bezeichnung paßt besser für die moderne Welt. Allerdings haben alle Jahrhunderte Gesetzwidrigkeiten begangen, in dem Sinne, daß sie Gewaltthätigkeiten verübten, was da ist das Gesetz verletzen. Aber die heutige Welt ist gesetzwidrig, d. h. wider das Gesetz in dem Sinne, daß sie den Begriff des Gesetzes selbst verwirft und dasselbe durch die Erklärung untergräbt, alle Auktorität wohne dem Willen der Mehrzahl inne. Ein die volksthümlichen Aspirationen beschränkendes Recht wird nicht anerkannt. Die That wird zum Recht, sobald sie vollbracht ist, gleich als würde der Diebstahl durch den Erfolg gerechtfertigt.“

Die Logik der Thatfachen ist die Reihenfolge der Ungerechtigkeiten, welche nothwendig die eine aus der anderen entstehen und diese Logik der Thatfachen ist eines der Hauptargumente, deren sich die modernen Staaten bedienen. Der Volkswille wird vielleicht das Haus und das Vermögen des Nachbarn begehren: das ist billig und gesetzmäßig, denn der Volkswille ist Gesetz und seine Aspirationen treten an die Stelle des Gesetzes; was er wünscht, das will er, und was er will, ist gerecht. Was ist alles das anders als die Herrschaft der Willkür, der Mißbrauch der Freiheit, der Ruin jeder Moral, die Verneinung jeder Gerechtigkeit, mit einem Worte die Verleugnung Gottes! Und das ist, was in der modernen Welt an Stelle des Gesetzes tritt, welches die Christenheit früher geleitet und erhalten hat.

„Es gab eine Zeit, wo Recht und Gewalt mit einander Hand in Hand gingen und sich gegenseitig unterstützten. Heutzutage tritt die Gewalt ohne Recht, das Recht ohne Gewalt mit Füßen.“

„Der Schwächere geht unter, der Stärkere herrscht bis zu dem Augenblicke, wo die Menschen und Nationen, damit Gottes gerechtes Urtheil vollzogen werde, einander in blutigen Kämpfen aufreiben werden. Daß ein solches Schicksal Europa bevorsteht, wenn die Grundsätze, die ich eben dargelegt habe, die Oberhand behalten, wer sollte es bezweifeln?“

G. C. P.

## Wochen-Chronik.

**Schweiz.** Dießjähriger Karneval der Katholiken. Wenn eine Familie die Nachricht erhält, daß ihre Nachbarn mit einem großen Kriegsglück heimgekehrt sind; ja daß sogar ihr eigener geliebter Vater in ferner Gegend in Räuberhände gefallen und gefangen gehalten wird, bis das Lösegeld für ihn bezahlt ist, wird nicht in der ganzen Familie Trauer und Jammer entstehen und Alles unterbleiben, was ein Zeichen der Freude und des Glückes wäre? Den Katholiken ist der Heilige Vater das geliebte Haupt der Familie höherer Art, der Kirche, der er angehört. Da nun zu uns Katholiken die Kunde gekommen ist, daß der heilige Vater in Rom gefangen, seiner nothwendigen Freiheit beraubt ist, können wir da anders als trauern und vom tiefsten Gefühle des Schmerzes ergriffen werden?

Es wäre darum in diesen traurigen Kriegs- und Raubzeiten ganz dieser innern Stimmung entsprechend, wenn die Katholiken während der Dauer der Gefangenschaft des heiligen Vaters auch äußerlich die gewöhnlichen Zeichen der Freude vermeiden und in ernster Zurückgezogenheit diese Tage der Bedrängniß der Kirche zubringen würden. In Rom tragen die Frauen, besonders die der höhern Stände, seit dem Tage der Eroberung schwarze Kleider. In Belgien und Holland sind bereits ähnliche Kundgebungen erfolgt. Eine allgemeine Trauer soll also von den Katholiken öffentlich gezeigt werden. Kein Katholik soll in dieser Zeit öffentliche lärmende Unterhaltungen, Bälle u. s. w. besuchen und solche auch nicht veranstalten. Es wäre dieß eine großartige und gewiß nützliche Kundge-

bung; denn dadurch würden die Katholiken auch im öffentlichen Leben ihre Liebe zum heiligen Vater und zu seiner heiligen Sache an den Tag legen, die Gottlosigkeit seiner Beraubung beständig verurtheilen und ihre Gebete um Befreiung der heiligen Kirche durch die Opfer der Selbstverläugnung und eines ernstern Lebens Gott noch wohlgefälliger machen.

„Als du mit Thränen betetest und deine Mahlzeit zurückließest, habe ich deine Gebete dem Herrn dargebracht,“ versicherte der Engel Raphael dem alten Tobias. Flehen auch wir, so rufen die „Wesstimmnen“ (I. 12.) — auf diese Weise zum Herrn, so wird er auch jetzt dem heiligen Vater, wie einst dem gefangenen Petrus, seinen rettenden Engel senden, der seine Bande lösen, seinen Kerker öffnen und die ersehnte Freiheit ihm und seiner heiligen Kirche wieder geben wird.

— Der Bundesrath und der Schweizer Consul in Rom. Nach Privatberichten aus Rom wurde in den ersten Tagen nach dem Einzuge der italienischen Truppen von der Wechselbude des schweiz. Konsuls das päpstliche Wappen herabgerissen — was allgemein aufgefallen ist — während an den Palais der Gesandtschaften der Großmächte neben dem nationalen Wappen das päpstliche bis auf den heutigen Tag noch figurirt.

Ueber die Haltung des Bundesrathes hat der italienische Gesandte in Bern nach Florenz Bericht gegeben, welcher Bericht im Grünbuch No. 59 mit folgenden Worten Erwähnung findet: *Il nostro ministro a Berna dice, che la Svizzera ha veduto con piacere i fatti svoltisi in Roma, et che il Consiglio federale rilascio una nuova patente di console generale in Roma al sign. Schlatter, già console sotto il cessato governo pontificio,*“ zu deutsch: „Unser Minister in Bern berichtet, daß die Schweiz (d. i. der Bundesrath) mit Freuden die geschehene Umwälzung in Rom gesehen habe, und daß der Bundesrath ein neues Patent eines Generalkonsuls in Rom erlasse an Herrn Schlatter, vordem Consul unter der nun aufgehobenen päpstlichen Regierung.“ — Sonach hat also der Bundesrath seine

Freude geäußert über den räuberischen Einfall in Rom und erklärt, daß er die päpstliche Regierung als aufgehoben — *cessato* — erachte und die Herrschaft des Sardenkönigs über Rom anerkenne. Hierin hat er es allen europäischen Mächten zuvor gethan. Sämmtliche Großmächte haben ihre Gesandten am päpstlichen Hofe noch akkreditirt und anerkennen die Unabhängigkeit desselben noch bis zur Stunde, nur der schweiz. Bundesrath findet sich bemüßigt, zu erklären: „wir haben mit Vergnügen die geschehene Umwälzung in Rom gesehen und halten die päpstliche Regierung für entfernt.“

„Anderer Sünden loben,“ so schließt das ‚St. Galler Volksblatt,‘ ist auch eine von den 9 fremden Sünden. — \*)

## Bisthum Basel.

**Buzern.** Der ‚Eidgenosse‘ bringt folgende Erklärung des Hrn. Professor Helfensteiner zur Oeffentlichkeit: „Unterzeichneter erklärt hiemit zu Händen unseres Hochwürdigsten Bischofs und auf dessen ausdrückliches Verlangen, daß er als Priester unserer hl. katholischen Kirche, treu und im Sinne und Geiste derselben, zu lehren und zu wirken auch für derhin entschlossen ist, und als solcher daher auch dem Vatikanum und den Beschlüssen desselben nicht wiedersprechen werde.“

(Sign.) Helfenstein

— **Sursee.** (Brf.) Den 25. dießtagte hier eine Versammlung, welche dem katholischen Vororte zur Ehre und Wohlfahrt gereicht. In Folge Einladung des Kreiscomites fanden sich Abgeordnete aller Pius-Vereine des Kantons Luzern ein, zur Berathung der kirchlichen Tagesfragen. Mit Einmuth wurde beschlossen: 1) eine Adresse an den heiligen Vater zu richten, um gegen das in Rom begangene Attentat zu protestiren, 2) eine Adresse dem Hochw. Bischof von Basel zu senden, in Betreff der Seminarfrage; 3) in einer Adresse an die

\*) Nach andern Berichten sollten die Gratulationen von Seite des Bundesrathes keineswegs so unbedingt gelautet haben, wie sie aus der hier angeführten Stelle des italienischen Grünbuchs hervorzugehen scheinen.

hohe Regierung des Kantons Luzerns das Begehren auszusprechen, daß der Stand Luzern, nach dem Vorgange des Standes Zug, dem Hochwft. Bischof zu Handen des bischöflichen Priesterseminars den für diesen Zweck bisher geleisteten Geldbeitrag auch fernershin auszahlen soll. Wir sind überzeugt, daß diese drei Beschlüsse den wahren Ausdruck der immensen Mehrheit des kathol. Luzernvolkes bilden, und daß das Volk eventuell bereit sein wird, dieses durch zahlreiche persönliche Unterschriften zu bestätigen.

**Zug.** (Brf.) Der Große Rath hat mit Einmuth beschlossen, den bis jetzt vom Kt. Zug geleisteten Seminarbeitrag auch an das neue vom Bischof in Solothurn errichtete Priesterseminar zu verabsolgen. Ehre dem Großen Rathe, welcher im Geiste seines Volkes handelte. Wenn die Großräthe anderer Kantone die Stimme ihres katholischen Volkes hierin hören und berücksichtigen wollen, so wird diese Schlußnahme Zugs auch anderwärts Nachahmung finden.

### Bisthum Chur.

**Graubünden.** (Brf.) Auch hier, im Lande des hl. Luzius, gibt sich der Unwille über die frevelhafte Beraubung des hl. Vaters kund. Wie unsere Hochwürdigsten Oberhirten früher gemeinsam mit den übrigen Bischöfen der Schweiz dem hl. Vater ihr Beileid ausdrückten, so wurde in den letzten Tagen (wie wir vernehmen) im Seminar St. Luzi, eine Adresse an Pius IX. von sämtlichen Hh. Professoren und Seminaristen unterzeichnet. Begleitet ist die Adresse von 100 Fr. Peterspfennig. Warum sollten auch die Bewohner jenes ältesten Denkmals des rätischen Glaubensboten, des hl. Luzius, nicht ihre Anhänglichkeit und Liebe zum Oberhaupte der Kirche kundgeben, ist ja doch St. Luzius in so enger Verbindung und so vielen Beziehungen mit Rom gestanden. (Siehe Litols Glaubensboten.)

Auch auf dem Lande bereitet sich in manchen Orten Adressen an den hl. Vater vor.

Eine rührende Szene ereignete sich in letzter Zeit in der Pfarrgemeinde Alvaneu. P. Romuald, z. Z. Pfarrhelfer daselbst, war bestimmt, den Missionsposten

in Andeer zu übernehmen und seine bisherige Stelle sollte der bereits in Alvaneu angekommene P. Demetrius einnehmen. Allein die Bürger von Alvaneu thaten ihr Möglichstes, um P. Romuald zurückzuhalten, da er sich die Liebe und Verehrung der Gemeinde in hohem Grade erworben hatte. Alle Bemühungen waren jedoch umsonst, denn der Obere des Ordens hatte keinen für Andeer verfügbaren Priester. Als nun P. Romuald das Hospiz verließ, um im Gehorsam gegen seine Oberen, seinen neuen Posten anzutreten, traf er vor dem Dorfe die ganze männliche Jugend aufgestellt, die ihn inständig bat, doch sie nicht verlassen zu wollen und die ihn nöthigte, in's Hospiz zurückzukehren. P. Demetrius, von solcher Anhänglichkeit der Alvaneuer an ihren bisherigen Pfarrhelfer gerührt, erklärte sich bereit, wenn es seine Oberen wünschen oder zugeben, selbst nach Andeer zu gehen, obgleich dieß für ihn kein geringes persönliches Opfer sein mußte. Die Ordensoberen willigten ein und die Alvaneuer haben ihren früheren Seelsorger wieder. Die Gemeinde gab ihren Dank durch Abhaltung einer feierlichen Andacht kund, die vom Pfarrer P. Camillo abgehalten wurde.

Während der verfloffenen Woche wurde in Seth vom apostol. Präfekten P. Antonin und P. Urban aus den Kapuzinerorden eine Mission abgehalten.

**Uri.** Der hl. Vater, Papst Pius IX., hat in einer eigenhändig unterzeichneten Zuschrift, die ihm vom hiesigen Landrathe im Namen des Volkes von Uri übersendete Sympathie-Adresse in sehr verbindlicher und für Volk und Behörden von Uri ehrenvoller Weise beantwortet und verdankt.

— Ueber „Litols Werk“ die „Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus“, welches in der „Kirch. Ztg.“ einläßlich besprochen wurde, wird uns aus einem Urkantone geschrieben: „Das Werk ist das Resultat jahrelanger Forschung und mühevoller Arbeit. Es sind nicht etwa nur die allbekanntesten und naheliegenden Quellen benutzt, sondern auch die seltenen handschriftlichen sind verwertbet und in extenso niedergegeben. In mehreren geschichtlichen Fragen haben diese Forschungen und Quellen den gelehrten und einzig die historische Wahrheit

bezwirkenden Verfasser auf ganz neue Resultate geführt, die künftighin kein Kenner unserer vaterländischen Geschichte wird ignoriren dürfen.

Durchgängig sind nicht blos die Quellen benutzt, sondern auch die neuern bezüglichen Schriftwerke wenigstens angezeigt; um so mehr ist es uns aufgefallen, daß der Verfasser einige einschlägige Schriften der neuern und neuesten Zeit ignorirt hat.

Die Ausstattung des mit mehreren Bildern und einer Facsimilie des Petrus Canisius gezierten Buches ist sehr gut und macht der altbewährten thätigen Verlags-handlung der Gebrüder Käber in Luzern vorzügliche Ehre; mit Rücksicht hierauf und auf den Umfang von 327 S. ist der Preis von 6½ Franken ein billiger zu nennen. Wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, ist eine Fortsetzung des Werkes in Aussicht, wenn Gott ihm Leben und Arbeitskraft verleiht, und wenn das Buch den nothwendigen Absatz finden wird. Das Erste wollen wir hoffen und das Zweite bezwecken wir mit diesen Zeilen.

### Bisthum Lausanne.

**Freiburg.** (Brief.) Links und rechts hört man den lobenswerthen Vorsatz aussprechen, den herannahenden Fasching ganz im Stillen vorbeigehen zu lassen und als Geldopfer den sonstigen Kostenaufwand, und als Gebetsandachten den sonstigen Zeitaufwand zu verwerthen. Das vernünftige Wort finde seinen guten Ort!

— (Brief.) Der Jahreswechsel bringt gewöhnlich auch einen Wechsel in der Tagespresse mit. Da entsteht ein neues Blatt, dort erweitert sich ein anderes, ein drittes geht ein, weil es seine Zeit gemacht hat. In Freiburg wird die Tagespresse im statu quo verbleiben, nur ein Neuerung tritt ein mit dem „Bulletin de l'association de Pio IX“, welches monatlich erscheinen und in seinen Colonnen alle Mittheilungen, Correspondenzen und religiöse Neuigkeiten aufnehmen soll, welche geeignet sind, die Mitglieder des Piusvereins und die Leser zu erbauen. Das „Bulletin“ ist bestimmt als Organ engerer Verbindung zwischen den romanischen Sektionen des Vereins zu dienen und kann deßhalb auf die Mitwirkung aller

Mitglieder hoffen, die in der französischen Schweiz zerstreut sind.

Man kennt die wichtige Aufgabe, welche der „Piusverein“ in einigen Gegenden erfüllt, im Tessin z. B. wo sie der Herd aller katholischen Werke ist. Verbreitung guter Bücher, Liebeswerke, katholische Manifestationen, nichts entgeht seinem Eifer und seiner rührigen Thätigkeit.

Je mehr von Regierungen die Religion verläugnet und verfolgt wird, desto mehr muß sich das Volk schaaren und in Vereinen, besonders in Piusvereinen, „eine Masse werden“, wie P. Theodosius am Vereinsfeste in Einsiedeln so warm an's Herz gelegt. Dazu soll das „Bulletin“ in der französischen Schweiz mitwirken. —

Die neue Organisation der „Schweizer-Blätter“ wird auch hier von Gutgesinnten mit Freuden begrüßt. Sie sind jetzt eine ältere Schwester unserer jungen Revue, die muthig ihren zweiten Jahrgang angetreten und ihren Leserkreis bedeutend erweitert hat, so daß ihre Existenz ganz gesichert ist.

**Aus der Westschweiz.** (Brief.) Die Zumuthung des preussischen Gesandten in Rom, der Papst solle die französischen Bischöfe zum Frieden ermahnen u. s. w. scheint mir ein Geständniß zu Gunsten der Religion zu sein, welches die jetzige Welt sich merken sollte. Es gleicht ziemlich dem Geständniß, welches mir ein Arzt noch dieser Tage machte, er sagte nämlich: Ich sehe gerne, daß der Geistliche dabei ist, wenn ich eine Operation zu machen habe: unlängst sollte ich eine solche vornehmen, fand aber den Kranken zu muthlos, ich ließ den Geistlichen rufen, er kam, tröstete, ermunterte den Kranken, und Alles ging gut. So ist es. Die Religion, ganz besonders die katholische durch ihre übernatürlichen Tröstungen, macht den Menschen fähig, die heftigsten Schmerzen mit Geduld, ja mit Freuden zu ertragen und den größten Gefahren heldenmüthig entgegen zu gehen. Das sieht man eben in dem so sehr gedemüthigten, unglücklichen Frankreich; in dem Grade, in welchem es sich zu Gott wendet, in dem Grade leistet es auch einen kräftigeren

Widerstand und die Palme der wahren Tapferkeit bleibt bis jetzt nicht den Garibaldianern — wohl aber den päpstlichen Zuaven und den Schulbrüdern. Das sieht König Wilhelm und er erblickt die Ursache dieses Erwachens eines unglücklichen Volkes in den — Bischöfen. Allein die Hauptursache liegt nicht sowohl in den Bischöfen als im deutschen Heerführer selbst, welcher mit seinen Siegen so gut wie die Bischöfe Frankreich gelehrt hat, von den Menschen verlassen, sich zu Gott zu wenden, zum Allmächtigen, der Wunden schlägt und heilt. Gewiß werden die französischen Bischöfe das Volk nicht zum Krieg aufzureizen, wohl aber zur rechten Zeit ermahnen, sich in sein Schicksal zu ergeben und Frieden zu schließen. Aber eben so gewiß werden auch die deutschen Bischöfe beim deutschen Kaiser zur rechten Zeit vermitteln und ihn bitten dem besiegten Frankreich nicht zu drückende Bedingungen aufzulegen. Es bleibt freilich was Christus schon dem Pilatus sagte: „Du hättest keine Gewalt über mich, wenn sie dir nicht von Oben gegeben wäre“; aber es bleibt auch leider wahr, daß die Mächtigen, wie Pilatus, wenn es sich um die Wahrheit handelt, oft über dieselbe hinausgehen; die Gewalt gefällt ihnen so sehr und das ist meistens ihr eigenes Unglück. Indessen wenn man den Privaten predigt, Böses nicht mit Bösem zu vergelten, wird man es den Großen, ja den Völkern wohl auch dürfen und müssen predigen; denn es gibt endlich zwischen Völkern wie zwischen einzelnen Menschen keine andere Regel als: „Thu' den Andern nicht, was du nicht willst, daß man dir thue.“ So sollen die Deutschen nicht nur denken, was die Franzosen wohl in Deutschland gethan haben, wenn sie gesiegt hätten, sondern auch, daß Gott gesagt hat: „die Rache ist mein.“ Preußen sollte in Frankreich die Bildung einer rechtlichen, kirchlichen Regierung verlangen und begünstigen und dann mit dieser einen für beide Theile leidlichen Frieden schließen. Frankreich sollte aber seiner Seits auch gegründete Hoffnung geben, daß wenn Preußen's Fahne heimgegangen sein wird, nicht die rothe Fahne ein zweites Blutbad anrichten werde. —

## Bisthum Sitten.

**Wallis.** Sr. Gn. Bischof hat einen Hirtenbrief in Betreff des Attentats auf Rom erlassen. (Sobald derselbe uns zukünftig, werden wir Näheres mittheilen.)

— Die Protestation gegen des in Rom vollzogenen Attentat hat im Kanton Wallis 14,758 Unterschriften erhalten. Das ist auch ein Plebiszit!

\* **Aus und über Rom.** Seit dem Attentat herrscht hier vollkommener Stillstand in Allem, kein Handel, keine Fremden, weder litterarisches noch artistisches Leben, keine Vergnügungen, kurz, Nichts mehr von Allem, was das Leben in einem zivilisirten Volke bekundet. Wie oft hörten wir nicht sagen: Das Papstthum sei die todte Hand, welche ganz Rom zur todten Hand mache. Wenn dem so gewesen, so hat der Schlag, den das einige Italien geführt, nicht bloß die Hand getroffen, sondern ganz Rom zur Leiche gemacht. Das Volk, welches den gesunden Menschenverstand bewahrt, sagt laut, daß einzig und allein nur die Gegenwart des Papstes Rom beleben könne. Der Papst aber, so fügt man hinzu, ist seit drei Monaten nicht mehr in Rom, er ist im Vatikan, und nur im Vatikan ist noch Leben.

— Die in den Spalten selbst der verbreitetsten königlichen Regierungsblätter eröffneten Sammlungen für die Ueberschwemmten brachten, in einem Zeitraum von 10 Tagen, nicht mehr als 5—9 tausend Franken ein. Das päpstliche Vikariat hingegen hatte in drei Tagen die zehnfache Summe empfangen. Die Ziffern der Liebesgaben haben auch ihre Beredsamkeit und eine mindestens so werthvolle als die modernen Plebisite.

— Im Quirinal wird Tag und Nacht, und was noch ärger ist, sogar an Sonn- und Feiertagen an der Herrichtung der Gemächer des Prinzen Humbert gearbeitet. Auch an die Heilighaltung der Sonntage waren wir hier in Rom gewöhnt, aber es scheint, daß sich dieses veraltete Herkommen mit den Prinzipien moderner Aufklärung nicht verträgt.

— Wir besitzen in Rom 16 Zeitungen, von welchen 10 der Partei angehören, die man clerical nennt, 6 der liberalen. Von diesen 10 clericalen Blättern sind 9 durch Römer, ein einziges durch einen Fremden redigirt. Hingegen sind 5 liberale Journale durch Fremde und nur eines durch einen Römer geleitet. Die *Frustra*, ein ganz besonders clericales Blatt, welches die Ehre hat mindestens einmal in der Woche mit Beschlag belegt zu werden, dieses kleine, seit kaum zwei Monaten bestehende Blatt ist bereits in einer Auflage von 7000 Exemplaren verbreitet. Diese Statistik beweist mehr als alle *Circulare* des Herrn *Visconti-Venosta*.

Die Revolution aber ist um Gegenmittel nicht verlegen. Ihr liegt vor Allem daran, der katholischen Presse die Vertheidigung der religiösen Interessen unmöglich zu machen. Daher begnügt sie sich nicht damit, die Journalisten zu verfolgen, sondern vergreift sich auch an den Advokaten, welche den Muth haben, die infrimirten Journale vor Gericht zu vertreten. Unlängst hat Herr *Guy* mit großem Talente die Vertheidigung des *Osservatore romano* geführt, siegreich das Recht seines Klienten nachgewiesen und den, übrigens sehr durchsichtigen, Schleier gelüftet, welcher das Vorgehen der Regierung gegen die Katholiken deckt. Um ihn zu strafen, ist der ehrenwerthe Advokat seither den edelhaftesten Verläumdungen, ja selbst Drohungen der Sektirer ausgesetzt. Jedermann weiß aber, daß die Herren von der Sekte eben nicht gewöhnt sind zwischen Drohung und Vollzug des Verbrechens lange Zeit verstreichen zu lassen. Wahre Schreckensherrschaft.

**Frankreich.** Wenn *Garibaldi's* Berufung durch Frankreichs Regierung — zwei in Wahrheit sehr verschiedene Dinge — Alle, die das Geheimniß der Freimaurerlogen nicht besitzen, erstaunen muß, so ist es nicht weniger wunderbar, daß *Preußen* diese Intervention so vollkommen duldet. Wie denn! Acht bis zehntausend aus allen Theilen Italiens dahergelaufene Abenteurer greifen Preußens Armee an, oder machen glauben, daß sie König *Wilhelms* Soldaten angreifen, und Graf

*Bismark* schweigt dazu? Er verliert nicht ein Wort, erhebt keine Beschwerde, schreibt auch nicht die kleinste Drohnote, um in *Florenz* begreiflich zu machen, daß diese stillschweigende Einmischung in fremde Händel sich am Tage der Vergeltung leicht auf Italiens Sündenregister finden könnte. Wie kann man den *Garibaldinern* die Rechte einer regulären Armee zuerkennen, während man unglückliche Bauern, die sich gegen Verwüstung ihrer Ortschaften zur Wehr setzen, unbarmherzig niederschießt?

Wir Katholiken, wir fordern, daß *Frankreich* und *Preußen* aufhören mögen, ersteres die *garibaldinische* Intervention anzunehmen, letzteres sie zu dulden, denn diese Intervention ist für *Frankreich* gefährlich, für *Preußen* verlezend für beide endlich eine Schande.

**Oesterreich.** Die Andachten und Bittprozessionen für den hl. Vater dauern in der Erzdiözese *Salzburg* fast ununterbrochen fort. Es sind eine Menge Gemeinden zu verzeichnen, welche diese Bittgänge beim ärgsten Wetter, in tiefem Schnee, dann wieder im Regenwetter verrichteten und den oft 5 — 6 Stunden weiten Weg nicht scheuten, um Gaben und Gebete für das gefangene Oberhaupt der Christenheit darzubringen.

**Preußen.** Da das „*Italienische Grünbuch*“ die in dem römischen *Attentate* nachtheiligen Depeschen sehr unvollständig mitgetheilt, so hat nun *Graf Bismark* den vollen Wortlaut seiner Depesche vom 8. Oktober 1870 veröffentlichen lassen. Derselbe lautet:

„*Paris*, den 8. Okt. 1870. Der Bundeskanzler an den Gesandten *Grasen Brassier* in *Florenz*. *Kardinal Antonelli* hat den königlichen Gesandten gefragt, ob der Papst, falls er *Rom* verlassen wolle, auf die Unterstützung Sr. Majestät dafür rechnen könne, daß man ihn ungehindert und in schicklicher Form abreisen lasse. Se. Majestät der König hat mir befohlen, diese Frage bejahend zu beantworten. Allerhöchstdieselbe ist überzeugt, daß die Freiheit und Würde des Papstes von der italienischen Regierung unter allen Umständen und auch dann geachtet werden wird, wenn der Papst wider Erwarten eine Verlegung seiner Residenz beabsichtigen sollte. Der König beauftragt *Erz. Excellenz*, diese Hoffnung auszusprechen. Se. Majestät der König hält den Norddeutschen

Bund nicht für berufen zu unaufgeforderter Einmischung in die politischen Verhältnisse anderer Länder, glaubt aber den norddeutschen Katholiken gegenüber zur Theiligung an der Fürsorge für die Würde und die Unabhängigkeit des Oberhauptes der katholischen Kirche verpflichtet zu sein. (gez.) v. *Bismark*.“

— Von den Katholiken der Diözese *Paderborn* ist eine Vorstellung, welche über 20,000 Unterschriften erhalten hat, an den König von *Preußen* gerichtet, die sich auf die nothwendige volle Freiheit des heiligen Vaters und auf den vollbrachten Raub an *Rom* und den Kirchenstaat bezieht. Eine gleiche Anzahl Unterschriften fand ein Brief der Katholiken derselben Diözese an den heiligen Vater.

— Eine Kollekte, welche der Hochwft. Bischof von *Paderborn* in den Kirchen seiner Diözese für den hl. Vater abhalten ließ, gibt ihm die Möglichkeit, Seiner Heiligkeit über 40,000 Franken überreichen zu lassen.

— Die in der Katholiken Versammlung zu *Stollberg* am 8. Januar beschlossene Petition an den König von *Preußen* enthält mehrere Absätze besonderer, mit großer Präzision dargelegter katholischer Gesinnung. Wir heben die folgenden daraus hervor:

„Bei den Katholiken sind nicht allein alle moralischen, sondern auch alle Bürgertugenden einzig und allein Früchte der Religion. Die Untertthanentreue des Katholiken, sein Gehorsam gegen den Landesherrn sind daher nicht Resultat eines *Contrat social*, nicht einer konventionellen Meinung, nicht eines unbestimmten, sentimentalen Gefühls, nicht der dem *Kamäleon* gleichen wechselnden Ansichten der Politik oder eines modernen Parlamentes. Nein, dafür bewahrt uns Gott und unsere heilige katholische Lehre! Es ist dieser Gehorsam und diese Treue das konsequente Ergebnis der unwandelbaren Gesetze unserer katholischen Religion. Demnach gehorchen wir unseren Fürsten, demnach lieben wir sie nicht um des Menschen, nicht um des Fürsten, sondern um Gottes Willen, aus freier Wahl und aus Gehorsam gegen Gott und die Kirche.

„Welches aber die Folgen des Mißverstehens der Principien der katholischen Kirche sind, das zeigt der Zustand Europas



in den letzten neunzig Jahren, wo die Revolution en permanence sich festgesetzt hat und gegenwärtig fast allmächtig die Welt beherrscht, ja wo die meisten Kabinete ihre Prinzipien zur Richtschnur ihrer Politik angenommen haben."

**Baden.** In Baden war seit einiger Zeit viel die Rede von einer Erklärung einer großen Anzahl liberaler Geistlicher für die Janus-Messen und gegen die Unfehlbarkeit. Die Sache war aber von Anfang an schon verdächtig, weil man die Namen der Unterzeichner nicht nennen wollte, die ja sogar bei der Regierung schon angefragt haben sollten, auf welchen Schutz von dieser Seite sie rechnen könnten, wenn sie mit der geistlichen Oberbehörde in Konflikt gerathen sollten. Zu diesen Staatsknechten wollten nun aber die badi-schen Geistlichen, ultramontane wie liberale, nicht gehören; man wollte sie kennen lernen und unterschrieb in allen Landeskapiteln eine der oben angegebenen entgegengesetzte Erklärung; und siehe da, es fehlen nur ein paar Namen, die aber von den Janus-Messen ebenfalls nichts wissen wollen. Wer sind nun die Unterzeichner jener famosen Adresse an die Regierung? Wie bei uns in der Schweiz Niemand ein Schwabe sein will, so wollte nun auch kein Schwabe bei der Partei sein. Es legt sich darum der Verdacht nahe, jenes ganze Spektakelstück sei von der Regierung selbst, resp. von Minister Joly ausgegangen, um zu sondiren, auf welche Geistliche im Lande er bei seinen kirchenfeindlichen Plänen rechnen könnte, und siehe da, der Mann hat sich gründlich verrechnet, da sich die liberalen Geistlichen nicht zu Sturmböcken eines Joly hergeben wollen!"

**England.** Die Katholiken Gibraltars und der ausgezeichnete Bischof dieser Stadt, Mgr. Scandella an der Spitze, haben in jüngster Zeit an die Königin von England eine Petition gerichtet, in welcher sie die Dazwischenkunft von ihrer Majestät Regierung zu Gunsten der Wiederherstellung aller Rechte des heiligen Vaters auf den Kirchenstaat fordern.

**Holland.** Die Gesamtziffer der Unterschriften der bis zum 14. Januar ab-

gesandten Petitionen ist auf 286,056 angestiegen.

**St. Michaels-Pfennige.**

Uebertrag laut Nr. 3:	Fr. 61. —
Von Hochw. Hrn. Pf. S. in L.	" 1. —
Von J. M. C.	" 10. —
	Fr. 72. —

**Inländische Mission.**

<b>I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.</b>	
Uebertrag von Nr. 3:	Fr. 2607. 34
Nachträgliches aus der Pfarrei Basel	" 10. 50
Aus der Pfarrei Therwil	" 29. 40
" " Stf. Pfarrei Münster	" 117. —
Vom Hochw. Collegiatstift in Zurzach	" 40. —
Vom Piusverein in Hermetschwil	" 10. —
	Fr. 2814. 24
<b>II. Missionsfond.</b>	
Uebertrag laut Nr. 51:	Fr. 220. —
Durch Hochw. Hrn. Kaplan J. R. Josef in Wittenbach, Kt. St. Gallen:	
Von einem Mitglied des Piusvereins in Wittenbach	" 10. —
	Fr. 230. —

Der Kassier der inl. Mission:  
Pfeiffer-Eimiger in Luzern

**Anzeige und Empfehlung.**

Der Unterzeichnete erlaubt sich, die Tit. Pfarrämter und Kirchenpflegschaften zur rechtzeitigen Bestellung von farbiger Glaskugeln zur Beleuchtung des hl. Grabes in der Charwoche einzuladen. Diese Kugeln sind von feinem böhmischen Glas und bedürfen keine chemische Füllung. Zu beziehen in den Farben: Rubinroth, grün, zweierlei gelb, violett und blau bei  
**J. Mähler-Breni**  
8<sup>3</sup> in Rapperswyl, Kt. St. Gallen.

**Thurmuhren-Verkauf.**

Eine große, schöne und solide neue Kirchenuhr wird wegen Regulirung von Familien-Angelegenheiten äußerst billig verkauft bei  
**Jb. Gugelshofer,**  
9<sup>3</sup> Thurmuhrenfabrikant in St. Gallen.

**ZÜRICH**  
Bahnhofstrasse.  
Freie Strasse, Spitalgasse.  
St. Gallen

**GEBRÜDER HUG.**  
Achtziges Dépt der bedeutendsten  
Schweizer Firma. P. J. P. A. 1873 & COMP.

**Harmoniums**  
für Kirche, Schule und Haus.

**Verkauf und Miete.**  
Gründliche Zahlungsbedingungen.  
Termin-Zahlungen.  
Mehrjährige Garantie.  
Reparatur-Verhältnisse  
in Zürich.

Grosses Lager.  
Elegante Bauart.

Reinet, vofler Orgelton.  
Preis-Contra gratis.

Präzise Ansprache.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint:

**Die katholische Bewegung in unseren Tagen.**

Herausgegeben in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz von **Dr. Rody** zu Bornheim bei Frankfurt a/M. IV. Jahrgang. Jährlich 12 Hefte. Preis Fr. 3.

Jahrgang I. II. III. sind noch complet zu beziehen. Das erste Heft des IV. Jahrgangs (1871) ist erschienen und sowohl durch die Unterzeichnete als alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die Zeitschrift bietet bei billigem Preise sehr viel Interessantes und gibt dem Leser ein getreues Bild des kath. Lebens der Gegenwart.

Würzburg im Dezember 1870.

**Leo Woerl'sche Buch-, Kunst- und Verlagshandlung.**

1<sup>3</sup>

## Die Domkapitel der Bisthümer Chur, Basel und St. Gallen

an die  
hohen Schweiz. Bundesbehörden.  
(Schluß.)

Tit.

II. Kann das Programm einer systematischen Verfolgung der katholischen Kirche in der neuen Bundesverfassung keine Stelle finden, so dürfte das System einer abstrakten Trennung von Kirche und Staat sich mit um so größerer Hoffnung auf Erfolg tragen, als es weit mehr als das der eben ausgesprochenen Denuntiation bereits eine vorbereitende Geschichte hinter sich hat und mit dem Scheine der Versicherung auftritt, die Widersprüche zwischen den kirchlichen Grundsätzen und den modernen Anschauungen zum Frieden des Landes beseitigen zu können. Diese Versicherung ist aber nicht frei von Illusion. Selbst angenommen, die Trennung von Kirche und Staat wäre bereits ein gegebenes Resultat geschichtlicher Entwicklung, so hörte sie doch nicht auf, ein wahres Unglück für das Volk zu sein. Der von der Kirche getrennte Staat würde die Religion und die Kirche als eine völlig gleichgültige Sache, als bloße Privatsache der Individuen behandeln und sich mit seiner ganzen Gesetzgebung auf einen Boden stellen, wie er auch dem Atheismus und Materialismus behagen kann. Alle höheren Interessen und Güter des Menschenlebens, die über diesen tiefen Standpunkt hinausgehen oder gar ihm entgegenstehen, könnte er weder schützen noch unterstützen, ohne aus der proklamirten Indifferenz herauszutreten. Der Staat wäre nicht nur getrennt von den Konfessionen, sondern auch von dem Christenthum und von jeder positiven Religion. Die christliche Idee eines einträchtigen Zusammenwirkens beider Gewalten fiel dahin und an ihre Stelle träte im günstigsten Falle das Bestreben, sich gegenseitig aus dem Wege zu gehen, während der innere Widerspruch des von der religiösen Grundlage gelösten Staates gegen die Lehren und Einrichtungen der Kirche immer schärfer und feindseliger sich ausgestalten müßte. Das Volk, welches der Kirche angehört, will und dem Staate angehört muß, würde von diesem Zwiespalte zweier wider-

sprechenden Weltansichten und Potenzen, der ihm bei jedem Schritt und Tritt be- gegnete, nur Unheil und Unfrieden für sich erndten. Denn vor Allem müßte die auch für Republiken unentbehrliche Achtung vor der Auktorität untergraben werden und der Einfluß der Religion und Kirche auf die Sittlichkeit des Volkes, gegen welche der Staat trotz seiner Trennung von der Kirche nie gleichgültig sein kann, schwer beeinträchtigt und immer mehr verkümmert werden. Was aber aus dem Staate bei seiner Trennung von aller Religion schließlich würde, wird die Zukunft lehren; weit über tausend Jahre lang hat unser Vaterland keinen derartigen Staat gekannt. Hat die katholische Kirche von ihm viel zu fürchten? Sie hat bestanden zu Zeiten, wo der Staat sie nicht nur ignorirt, sondern perhorreszirt und verfolgt hat; sie wird auch in den künftigen Wechselfällen ihren unverwüthlichen Bestand bewahren. Es liegt nicht an uns, die Frage zu stellen, was in diesem Falle die protestantischen Konfessionen zu hoffen oder zu gefährden hätten, die in so vielfachen und wichtigen Beziehungen an den Staat zurückgebunden sind. Kaum dürfte ihnen jedoch die Trennung vom Staate eine Beseherung bringen, welche sowohl ihnen als dem Volke und dem Vaterlande zum Frieden und Heile diene. Die sozialen Zustände der Schweiz sind von jenen Nordamerika's ganz verschieden; unter diesen mag sich jene Trennung wohl als das kleinere Uebel bisher herausgestellt haben. Wird das Gleiche bei Völkern der Fall sein, deren Geschichte nach Jahrhunderten zählt? Neben dem Staate haben in der Geschichte unseres Volkes das Christenthum und die Kirche als univervelle Institutionen sich ausgebildet und zu Recht bestanden; mit den politischen Gemeinwesen seit tausend und mehr Jahren eng verbunden, üben sie bis zur Stunde ihren großen moralischen Einfluß auf die Gesinnungen, den Willen und das Leben unseres Volkes aus. Eine gesetzgebende Behörde, welche diese uralte und tief gehende Verbindung zwischen den beiden Ordnungen des politischen Rechtes und der christlichen Religion abbrechen wollte, steht vor einem überaus gefährlichen Experiment und vermag die allseitigen Folgen, die sich daran knüpfen, beim Beginn noch gar nicht abzusehen. Es wird vor Allem unerläßlich sein, diejenigen zu zählen, welche ihre eigenen Theorien dem Volke aufdrängen und Land und Leute darnach umgestalten wollen,

und die Masse des Volkes in Betracht zu ziehen, welche um jeden Preis den christlichen Staat beibehalten und festgehalten wissen will. Findet man es nöthig, die Minorität der Dissidenten zu berücksichtigen, so können derartige Ausnahmen und Gestattungen doch sicher nie der Majorität als Regel vorgeschrieben werden, und Verfassungen und Gesetze, die für krankhafte Zustände berechnet sind, können ebenso wenig maßgebend für geordnete und gesunde sein. Das aber wäre der Fall, wenn man einzelner Ausnahmefälle wegen das Schweizer Volk nöthigen wollte, mit seiner Vergangenheit zu brechen, oder wenn ihm eine Stellung zur Religion und Kirche aufgedrängt werden würde, für die es weder ein Bedürfniß noch den Willen hat, weil es mit Grund nur Unheil und Verwirrung für sich und seine Nachkommen von einer solchen ihm wildfremden Neuerung erwartet.

Wie zur Zeit der Reformation den damaligen Staatsmännern die schwere Aufgabe zufiel, zwischen der alten und der neuerstandenen Kirche, beziehungsweise zwischen den Bekennern der verschiedenen Konfessionen die gegenseitige Rechtsstellung auszumitteln und festzusetzen, und die erst nach unseligen Zwistigkeiten und Religionskriegen verwirklicht wurde, so ist an die Lenker des Staates der neuern Zeit das nicht minder schwierige Problem getreten, das wechselseitige Verhältnis von Kirche und Staat nach Recht und Gerechtigkeit zu regeln. Eine Reihe von drückenden Verhängnissen sind von daher seit Dezennien über unsere Kirche ergangen und für einzelne Kantone sind selbst politische Erschütterungen nicht ausgeblieben. Welche Aufgabe könnte für Sie, hochgeehrte Herren, erhabener und verdienstlicher sein, als durch das Mittel der Grundverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft den katholischen Bevölkerungen die Veruhigungen eines Friedens zu gewähren, der aus der Gerechtigkeit erblüht? Wir verlangen für unsere Kirche und ihre Angehörigen keine Privilegien und Immunitäten; wir verlangen das, was man dem Geringsten der Bürger und dem Glaubenslosesten der Nichtgläubigen nicht versagen kann, wir verlangen auch für die katholische Kirche und ihre Bekenner — die religiöse Freiheit im vollen, klaren und aufrichtigen Sinne. —

Hat man ihr in manchen Kantonen die Klöster und frommen Stiftungen ent- rissen, das Vermögen derselben für staats-

liche Zwecke verwendet, ihre Schulen und Lehranstalten beseitigt und ihren Einfluß auf alle andern eng beschränkt oder völlig aufgehoben, so muß die Kirche diese großen Verluste und schweren Schläge zwar dulden und tief beklagen, auf ihre religiöse Freiheit aber und auf das Recht, im Vaterlande zu sein, was und wie sie ihrem innersten Wesen nach ist und sein muß, kann sie nie und nimmer verzichten; sie würde sonst ihr Todesurtheil selber unterschreiben und ohne Ehre sterben. Die Botschaft des hohen Bundesrathes hebt die Gewissens- und Kultusfreiheit hervor, für welche die verfassungsmäßige Gewährleistung in Aussicht genommen wird. Es fällt den ergebenst Unterzeichneten nicht ein, für Andere die Freiheit beschränken zu wollen, welche sie für sich selbst gewahrt wissen möchten, oder Andern Rechte zu verweigern, welche wir auch für uns beanspruchen. Die hervorgehobene Gewissens- und Kultusfreiheit scheint aber vorzüglich nur auf die Individuen abzielen, für die kirchlichen Gemeinschaften jedoch wird die religiöse Freiheit nicht unverhüllt und offen ausgesprochen. Allein was man einer verhältnismäßig geringen Zahl von Dissidenten in einer politischen Verfassung zugestehet, nämlich nach ihrem Gutdünken und freien Willen sich das religiöse Leben völlig brach zu legen oder separatistisch zu regeln, sollte es dann möglich sein, das gleiche Recht einer religiösen Gemeinschaft von vielen Hunderttausenden zu verweigern, welche ihren Ueberzeugungen gemäß im Verbande mit der katholischen Kirche ihre Ruhe und ihr Heil suchen? Werden die einigen Wenigen bei dem Rechte geschützt, viel oder wenig oder nichts zu glauben, darf dann dieses ihr Recht jemals das andere Recht der Katholiken verletzen, das zu glauben, was ihre Kirche lehrt, das zu befolgen, was diese ihnen vorschreibt? Wird endlich den Dissidenten die Freiheit zugesichert, ohne Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste und ohne Beachtung der religiös-kirchlichen Sitzungen sich ihre überirdische Bestimmung zurecht zu legen, sollten dann die Katholiken für die freie und uneingeschränkte Ausübung ihres Glaubens, Bekenntnisses und Gottesdienstes minder frei und minder geschützt sein auch dann, wenn diese freie und uneingeschränkte Ausübung ihres Glaubensbekenntnisses und Gottesdienstes für die Katholiken so unzertrennlich mit der katholischen Kirche selbst verbunden ist, daß sie mit dieser steht oder zusammenfällt? — Gleiches Recht und gleiches Gesetz für Alle — ist einer der obersten Grundsätze eines republikanischen Gemeinwesens. Wird daher in der neuen Bundesverfassung die Gewissens-

und Religionsfreiheit so formulirt, daß alle Dissidenten und Katholiken mit oder ohne religiösem Bekenntniß sich im Besitze vollkommener Gewissensfreiheit befinden werden, so gebührt doch unbestreitbar eine nicht mindere Freiheit im religiösen Gebiete auch den katholischen Glaubensgenossen. Bei diesen aber bringen es die Grundlehren ihres Glaubens und das Wesen ihrer Religion mit sich, daß sie ihren Glauben und Gottesdienst nur in und mit der Kirche ausüben können, daß ihre Gewissensfreiheit somit ohne die Kirchenfreiheit undenkbar und rein illusorisch wäre. Die Gewissen der Katholiken sind nur frei, wenn auch die Kirche frei ist; die Freiheit für ihre Kirche darf ihnen nicht verweigert werden, wenn ihre Gewissensfreiheit eine Wahrheit sein soll.

Würden daher in eine politische Verfassungsurkunde, welche auch für die Million schweizerischer Katholiken Geltung haben soll, Rechtsgrundsätze aufgenommen werden, welche die unveränderliche Glaubenslehre oder Grundverfassung der katholischen Kirche alteriren, dann fiel auch die Gewissensfreiheit für die Katholiken dahin, und käme der bundesrätliche Grundsatz, „das Recht für die Kirche müsse in jeder Hinsicht dem gemeinen Rechte konform sein“, zur Ausführung, dann würden die wesentlichen Grundrechte der katholischen Kirche, die mit ihrer göttlich gegebenen Verfassung und Glaubenslehre auf das Engste verbunden sind, von den wandelbaren Rechtsbestimmungen einer weltlichen Legislative abhängig gemacht, der Bestand der Kirche selber angefaßt, ohne welchen es für die Katholiken kein Glaubensbekenntniß und keinen Gottesdienst geben kann; somit wäre die Gewissensfreiheit, die man ihnen garantiren wollte, durch andere widersprechende Bestimmungen der gleichen Verfassung wieder aufgehoben. Daß z. B. die Ehe ein Sakrament und ihr Band ein unauf lösliches sei, ist für alle Katholiken eine göttliche Glaubenslehre; bestimmt nun das gemeine Recht in einem paritätischen Staate sie allgemein als einen bloßen bürgerlichen Vertrag, der durch das weltliche Gericht wieder aufgelöst werden kann, dann steht Jedermann ein, daß eine solche Rechtsbestimmung und Praxis mit der Glaubenslehre und Rechtsordnung der katholischen Kirche im grellen Widerspruche steht, die Gewissensfreiheit der Katholiken verletzt und die Ehegesetzgebung ihrer Kirche verwirrt. Soll die garantierte Gewissensfreiheit für die Katholiken eine Wahrheit sein, dann darf das berührte Civileherecht auf sie weder eine Anwendung finden, noch dürfen Katholiken, so lange sie ihrer Kirche angehören, in ihren Ehedissidien nach dem-

selben gerichtlich beurtheilt werden; geschieht das Gegentheil, so zwingt man sie offenbar, ein politisches Rechtsstatut äußerlich anzuerkennen und zu beobachten, das sie innerlich von Gewissens wegen als mit ihrem religiösen Glauben unvereinbar verwerfen müssen. Diese und viele andere Rechtsungleichheiten und tiefen Widersprüche fallen dahin, wenn den Katholiken und ihrer Kirche im Vaterlande gleiches Recht und volle Freiheit wie denjenigen eingeräumt wird, welche außer jedem kirchlichen Verbande leben wollen.

Die Revision der Bundesverfassung geht unter Zeitumständen vor sich, welche nicht erlauben, einer wolkenlosen Zukunft entgegenzusehen; sie selber wird voraussichtlich für die innere Geschichte des Vaterlandes einen bedeutungsvollen Wendepunkt bilden. Möge sie das auch für die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten unseres Volkes dadurch werden, daß die Lehren einer leider oft genug getrübbten Vergangenheit und die Mahnungen der ernsten Zukunft, die vor uns liegt, allseitig beherzigt werden. Die Unterzeichneten dürfen im Namen der Geistlichkeit und des katholischen Volkes die Versicherung geben, daß sie die Rechte Anderer stets heilig halten und beachten, zur Befestigung und Förderung der Eintracht unter den Bürgern, den Geist christlicher Liebe und Duldsamkeit gegen Andersdenkende jederzeit pflegen und für den Ruhm und die Wohlfahrt des Vaterlandes zu allen Opfern sich bereit finden werden. Allein sie wollen auch die weitere Versicherung hier anschließen, daß sie neben der Liebe zum Vaterlande katholische Gesinnungen im Herzen tragen, welche ihnen heilig sind und welche sie sich nicht beeinträchtigen lassen können. Die Anhänglichkeit an die Kirche und das Vaterland vertragen sich auch jetzt noch so gut miteinander, wie in den Tagen unserer Väter, und je gewissenhafter die Katholiken den Lehren und Vorschriften ihrer Kirche nachleben, desto nützlichere, treuere und opferwilligere Bürger werden sie sein. Mit gerechtem Schmerze würden sie erfüllt werden, wenn sie erfahren müßten, daß in diesem entscheidenden Zeitmomente ihnen und ihrer Kirche mit unbegründetem Mißtrauen und verletzenden Bestimmungen begegnet würde. Sie verlangen und erwarten gegentheils, daß es ihnen vergönnt sein werde, im liebgewordenen Mutterhause ihrer Kirche und mit ihr unzertrennlich verbunden, frei von allen willkürlichen Hemmnissen und Beschränkungen die neue Zeit, die für das Vaterland beginnt, zu begrüßen, um frei und froh, treu und ergeben mit ihm in guten und bösen Tagen seine Schicksale zu theilen.

Wir bitten Sie schließlich, Hochgeehrte

Herrn! diese unsere Eingabe in wohlwollender Gesinnung entgegenzunehmen, da sie auf nichts Anderes hinzielt, als unserer Kirche das unveräußerliche Recht ihres freien und unverkümmerten Bestandes zu sichern, dem Vaterlande aber den religiösen Frieden und das allseitige gute Einvernehmen unter seinen Bürgern zu bewahren.

Genehmigen Sie den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung!

Im Januar 1871.

**Im Namen des Domkapitels des  
Distrikts Chur:**

Der Domdekan:

**J. A. Carigiet.**

Der Syndikus des Domkapitels:

**Ch. Cuor.**

Im Januar 1871.

**Im Namen des Domkapitels des  
Distrikts Basel:**

Der Domdekan:

**P. J. Girardin.**

Der Kanzler:

**P. Kiefer.**

Im Januar 1871.

**Im Namen des Domkapitels des  
Distrikts St. Gallen:**

Der Domdekan:

**J. L. Schubiger, Official.**

Für den Kanzler des Domkapitels:

**G. A. Eberle, Domcustos.**

## Revolution.

(I. Artikel.)

Von der Zeit an, wo die Häresie des sechszehnten Jahrhunderts den unheilvollen Miß durch die christliche Völkerverfamilie Europa's gezogen, hat sie ihre Anhänger mit dem Geist der Auflehnung und Empörung gegen die zu Recht bestehende Ordnung erfüllt, und dieser revolutionäre Geist ist von Jahrhundert zu Jahrhundert so erstarkt und hat sich auch auf katholische Länder zu verpflanzen gewußt, daß die Begriffe über das Wesen der Revolution in unseren Tagen im höchsten Grade verwirrt sind. Die vielen revolutionären Ereignisse, die seit mehr als einem halben Jahrhundert beinahe unausgesetzt aufeinander folgten, haben nämlich viele Menschen zu der falschen Anschauung verleitet, in den Revolutionen nichts anderes als politische Umgestaltungen zu

erblicken, deren Werth oder Unwerth lediglich vom Erfolg abhängt. Glückt eine Revolution, so werden ihre Urheber als Helden gepriesen, die sich um das Vaterland hoch verdient gemacht haben, und mit Ehren und Belohnungen überhäuft; mißglückt dagegen die Revolution, so wird von den revolutionären Parteigängern für die Urheber und Werkzeuge der Empörung im Namen der Humanität Amnestie und gänzliche Straflosigkeit gefordert, ja erzwungen, und Geldsammlungen werden veranstaltet, um sie für etwaige Verluste zu entschädigen und zu neuen Umsturzversuchen zu ermuntern. Ob die Revolution nach christlichen Grundsätzen erlaubt oder nicht erlaubt sei, darnach zu fragen kommt den Revolutionsanhängern nicht in Sinn, da sie vom Christenthum sich meistens schon emanzipirt sehen; und sollte auch ein Zweifel darüber aufsteigen, so verweist man die ängstlichen Seelen auf die Natur, wo ja auch von Zeit zu Zeit Gewitter, Stürme und andere erschütternde Ereignisse eintreten, um die Atmosphäre zu reinigen; man verweist sie auf den menschlichen Körper, der in Krankheitsfällen nur durch eine Krisis gesunden könne, und zieht daraus den Schluß, Revolutionen seien im Staatsleben unter gewissen Umständen nicht bloß erlaubt, sondern von Zeit zu Zeit sogar nothwendig, ja die permanente Revolution bilde den vollkommensten Zustand der menschlichen Gesellschaft.

Ganz anders lehrt das Christenthum, „Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist.“ — Dieses Wort des Herrn hat beständig seine Geltung. Uebereinstimmend mit diesem lehrt der Apostel (Röm. 13, 1—8): „Jedermann ist den höheren Gewalten „unterthan; denn es ist keine Gewalt „anderswoher als von Gott. Die „jeweiligen bestehenden Obrigkeiten sind von „Gott angeordnet. Wer also wider die „Obrigkeit sich auflehnt, der lehnt sich „gegen Gottes Anordnung auf; die aber „sich auflehnen, ziehen sich selbst eine „Schuld und Strafe zu. . . . Darum ist „es eine sittliche Nothwendigkeit, daß wir „uns unterwerfen, nicht bloß um der Strafe „zu entgehen, sondern wegen Gott und um „der sittlichen Anforderung zu genügen,

die das Gewissen an uns macht.“ Ephes. 6, 1—9.

Der Apostel fühlte sich veranlaßt, dies auszusprechen, weil die Juden damals wegen ihrer falschen Messiasidee zu Aufständen geneigt waren, und weil zu besorgen war, eine solche politische Gährung möchte sich auch den christlichen Gemeinden mittheilen, um so mehr, weil sie schweren Druck zu leiden hatten. Wirklich fehlte es nicht an Versuchen, christliche Lehren zu mißbrauchen, um politische Freiheitsideen damit zu bemänteln, weshalb auch der Apostelfürst (1 Petr., 2, 16; 2 Petr. 2, 19) davor warnte. Wie allzeit, schloß sich schon damals dem die Autorität verachtenden Libertinismus auch der politische an. Es erforderte darum des Apostels sorglichste Aufmerksamkeit, das Christenthum mit seinen ins praktische Leben tief eingreifenden Lehren so in die Welt einzuführen, daß die rechtlich bestehenden sozialen Verhältnisse unangetastet blieben. Einflüsse dieser umstürzenden Art sucht der Apostel durch Aufstellung der wahren Grundansichten von der Staatsgewalt für immer aus der Kirche zu verdrängen: die Bekenner des Christenthums sollen unter jeder Regierungsform leben und ihre geistigen Interessen besorgen, die ja mit den politischen Interessen in keiner Berührung, noch weniger im Gegensatz stehen. Dazu kommt der Christen eigenthümliche Weltanschauung, daß alles zur Förderung des göttlichen Erlösungsplanes und zum Heil der Gläubigen dienen müsse, daß also die jeweiligen bestehenden Obrigkeiten nicht ohne göttliche Fügung die Gewalt in Händen haben; die Christen verehren diese Gewalt, da sie mit ihrer Macht dem Bösen zu wehren, das Gute zu fördern den Beruf hat. Die Christen erkennen nicht das wahrhaft Göttliche in der Aufgabe und Stellung der Obrigkeiten, und sehen es deshalb als eine religiöse Pflicht an, ihnen Gehorsam zu erzeigen.

Dies war die beständige Lehre der wahren christlichen Kirche bis auf den heutigen Tag, wie wir aus dem Hirtenbrief des Papstes Gregor XVI. an die Bischöfe in Polen ersehen. Darum haben die Christen zu allen Zeiten jeden gewaltamen Umsturz der Obrigkeit als eine

Verfündigung gegen Gott betrachtet und vermieden. Der Christ gehorcht als Christ, Gottes Vorsehung vertrauend, dem, welchem Gott Gewalt über ihn gegeben hat. Als Bürger hat er auch sein Recht und darf und soll es gebrauchen, wie ja der Apostel selbst von seinem Recht als römischer Bürger Gebrauch zu machen nicht unterlassen hat.

## Vom B ü c h e r t i c h.

Als Fortsetzungen von Werken, welche in diesen Blättern bereits früher vortheilhaft besprochen und empfohlen wurden, sind uns wieder zugekommen.

1) Das VIII. und IX. Heft der interessanten, mit Bildern illustrierten Bücher: Das hl. Land und die hl. Stätten von Dr. Jenner (Regensburg, Pustet).

2) Das 4., 5., 6., 7., 8. und 9. Heft der Zeitschrift „das Oekumenische Concil“ von Dr. Schieben. Dazu ist gleichzeitig der gelungene Titelstiftlich des an Akten und Abhandlungen reichen II. Bandes das „Concilium Vaticanum“ darstellend ausgegeben worden. (Regensburg, Pustet.)

3) Vom großen Heiligen-Lexikon ist die 4. Lieferung des IV. Bandes uns zugekommen, woraus wir mit Vergnügen sehen, daß dieses wichtige Werk seinen guten Fortgang nimmt. Die behandelten Heiligen zc. sind Maro bis Marima von S. 257—352. (Mugsburg, Schmid.)

4) Das II. Heft der „Katholischen Bewegung“ von Niedermayer. III. Jahrgang, mit einem interessanten Leitartikel über „Maria Einsiedeln.“ (Wörl, Würzburg.)

4) Von den beliebten „Dramen für das christliche Haus“ hat die thätige katholische Buchhandlung Sartori in Wien das V. Heft versandt. Dasselbe bringt unter dem Titel: „Die Hirten von Bethlehem“ ein von L. Knopp verfaßtes Weihnachtspiel. (32 S. in 12<sup>o</sup>.)

Als Novitäten theils zur Erbauung theils zur Belehrung empfehlen wir folgende Schriften:

a) Auf der Festung. Erinnerungen eines babylonischen Staatsgefangenen von Dr. Heinrich Hansjakob. (Würzburg, Wörl. 26 S. in gr. 8<sup>o</sup>.)

b) Das Kindlein Jesu. Vorbereitungs-

andacht zum hl. Weihnachtsfeste von P. J. A. Höger. S. J. Neunte mit einem Stabstich gezielte von fürstbischöflichen Ordinariate empfohlene Ausgabe. (Wien, Sartori. 94 S. 8<sup>o</sup>.)

c) Die Unfehlbarkeit des Papstes von Dr. G. Möstinger. Vierte, theilweise umgearbeitete Auflage. (Diese vortreffliche Volksschrift wird bei Bestellung einer größern Anzahl Exemplare von der Verlags-handlung Sartori in Wien zu ausnahmsweise billigen Preisen ver-  
abfolgt. (32 S. in 8<sup>o</sup>.)

d) Bauernbriefe, welche auch gebildete Herrenleute lesen dürfen von Konrad Häring. I. Cyclus. 13 Briefe besonders über die Freuden und Leiden der Bauern, bezüglich der politischen Wahlen zc., welche die Bauern nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Schweiz mit Nutzen lesen werden. 50 Seiten in groß Oktav. (Würzburg, Wörl), von welchen der Verfasser im „Vorworte“ schreibt: „Diese Briefe handeln (wie man aus den Inschriften ersieht), von des Volkes Wohl und Wehe und besonders davon, was der Bauer, welcher weiß, wo ihn der Schuh drückt, soll thun, um in jeziger Zeit sich selbst zu helfen.“

## Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Zum Kaplan in Ebikon wurde Hochw. Hr. Pfarrer Lauber ernannt.

[Aargau.] Die Kirchgemeinde Zeihen hat Hochw. Hrn. Kaplan Stöckli in Lunthofen, vorher Professor in Frick, durch Berufung zum Pfarrer gewählt.

R. I. P. [Wallis.] Am 19. in der Früh durchlief die Stadt Sitten die Trauerfunde von dem unerwarteten Hinscheid des Hochw. Hrn. Kaspar v. Stockalper, Domherrn und Großkantor am hiesigen Kapitel. Während längerer Zeit hatte der Seeleneifer den würdigen Mann noch vermocht, dem vorrückenden Alter zu trotzen und erst die stets zunehmende Kränklichkeit konnte ihn vor etwa zwei Jahren bestimmen, die drückende Last der Pfarrverwaltung der Hauptstadt auf kräftigere Schultern zu legen. So vortheilhaft der theure Seelenshirt auch durch seinen jüngern Bruder ersetzt wurde, so behielt man doch den Mann in warmem Andenken, unter dessen geistlicher Leitung fast die gesammte jüngere Generation aufgewachsen war und die ihn wie einen Vater verehrte. Mit inniger Theilnahme ward daher von Allen der Gang der Krankheit verfolgt, die zwar langsam, aber unabweißbar am Reste dieses theuren Lebens nagte und als man sich

eben über die Nachricht freute, daß die Gefahr wenigstens auf einige Zeit wieder entfernt sei, traf den langsam Genesenden am Mittwoch Nachmittags ein Schlagfluß, dem er am folgenden Morgen im Alter von 70 Jahren erlag.

[Tessin.] Se. Hochw. D. Innocenz Cattenazzi, Pfarrer in Morbio, ist gestorben.

## Schweizerischer Pius-Verein.

### Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Therwil Fr. 15, Hermettschwil - Staffeln Fr. 18. 80, Tobel Fr. 17. 70, Inwil Fr. 26. 40.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Therwil 19 Exemplare, Hermettschwil-Staffeln 2 Exempl., Tobel 17 Exempl., Berg-Wittenbach 12 Exempl., Horw 10 Exempl., Inwil 4 Exempl., Gersau 5 Exempl.

### Alte und Neue Welt.

(Illustrierte katholische Monatschrift zur Unterhaltung und Belehrung.)

Inhalt des 2. 3. und 4. Hestes.

2. Das Schwert. Gedicht von Uhland. — Die Sonnenbraut. Historischer Roman von Benanz Müller. — Auf abschüssiger Bahn. Erzählung von L. A. Dhorn. — Vom Kriegsschauplatz. Die Pflege der Kranken und Verwundeten im deutschen Heere. Von Dr. Wagner. — Erinnerungen aus der Normandie und Bretagne. Vater und Sohn. Gedicht von Eduard Jost. Allerlei, Rebus und Illustrationen.

3. Der Tod des Columbus. Gedicht von Hermann Lingg. — Der Menschenjäger. Nach einem amerikanischen Original frei bearbeitet von Lina Freifrau von Berlepsch. — Straßburg 1681 und 1870. Der Druckfehler. Humoreske von Julius Aliczny. — Erinnerungen aus der Normandie und Bretagne. Die Deutschen vor Paris. — Die Sonnenbraut. Historischer Roman von Benanz Müller. Allerlei, Rebus und Illustrationen.

4. Der Husar von Auerstädt (1806). Gedicht von Adolf Friedrich von Schack. — Die Trompete von Bionville (1870.). Gedicht von Ferdinand Freiligrath. — Die Sonnenbraut. Historischer Roman von Benanz Müller. — Eine Sylvester-Nacht auf dem Mississippi. — Der Menschenjäger. Nach einem amerikanischen Original frei bearbeitet von Lina Freifrau von Berlepsch. — In Versailles. — Erlebnisse eines Missionspfarrers in Texas. Mitgetheilt von Dr. Bruno Schön, Minorit. — Katholische Zeitgenossen. Dr. Alban Stolz. — Allerlei, Rebus und Illustrationen.